Bezirksregierung
Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
Stiftstraße 53
59494 Soest

Tel. 02931/82-5108

Soest, den 25.08.2017

Flurbereinigungsverfahren Bergwiesen Winterberg
Az.: 6 11 11

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Bergwiesen Winterberg **Teilgebiet Bergwiesen Winterberg – Life +** , Hochsauerlandkreis, wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages 1 ist bewirkt. Den Beteiligten des Teilgebietes Bergwiesen Winterberg – Life + stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind für das Teilgebiet Bergwiesen Winterberg – Life + abgeschlossen. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes im Teilgebiet Bergwiesen Winterberg – Life +.

Das Flurbereinigungsverfahren ist für das Teilgebiet Bergwiesen Winterberg – Life + mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft beendet.

Die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Bergwiesen Winterberg bleibt jedoch als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 151 FlurbG für das Teilgebiet Bergwiesen Winterberg – **Naturschutz** bestehen, da ihre Aufgaben in diesem Teilgebiet noch nicht abgeschlossen sind.

Gründe

Das Flurbereinigungsverfahren Bergwiesen Winterberg wurde durch den Teilungsbeschluss vom 16.07.2015 gem. § 8 Abs. 3 FlurbG in die Teilgebiete Bergwiesen Winterberg – Life + und Bergwiesen Winterberg – Naturschutz geteilt. Die Teilgebiete werden unabhängig voneinander abgewickelt, ohne rechtlich selbständig zu sein. Es entstehen durch die Teilung keine neuen Teilnehmergemeinschaften, und der ursprünglich gewählte Vorstand blieb bestehen.

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens für das Teilgebiet Bergwiesen Winterberg - Life + ist zulässig und begründet.

Der Flurbereinigungsplan des Teilgebietes Bergwiesen Winterberg - Life + und der hierzu ergangene Nachtrag 1 ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan für dieses Teilgebiet und seinem Nachtrag genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Flurbereinigungsverfahren für das Teilgebiet Bergwiesen Winterberg - Life + hätten geregelt werden müssen, ist das Flurbereinigungsverfahren für das Teilgebiet Bergwiesen Winterberg - Life + durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Hinweis:
Die Schlussfeststellung ist im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen:
www.bra.nrw.de/1689716

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung der Flurbereinigung Bergwiesen Winterberg für das Teilgebiet Bergwiesen Winterberg - Life + kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Arnsberg schriftlich einzureichen (Postanschrift: siehe Absender im Bescheid) oder zur Niederschrift zu erklären.

Bezirksregierung 228 Arnsberg

Im Auftrag

(LS)

(Helle)